

521 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Finanzausschusses

über die Regierungsvorlage (455 der Beilagen): Protokoll zwischen der Republik Österreich und Irland zur Abänderung des am 24. Mai 1966 in Wien unterzeichneten Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen

Durch das vorliegende Änderungsprotokoll zum österreichisch-irischen Doppelbesteuerungsabkommen soll insbesondere den durch die irische Körperschaftsteuerreform eingetretenen Änderungen Rechnung getragen werden. Die steuerliche Gleichbehandlung der in Österreich ansässigen Empfänger von Dividenden irischer Kapitalgesellschaften mit in Irland ansässigen Dividendenempfängern wird dadurch sichergestellt, daß in Österreich ansässige Personen hinsichtlich der Dividendenausschüttungen irischer Gesellschaften in derselben Weise in den Genuß der Steueranrechnung bzw. Steuergutschrift in bezug auf solche Dividenden kommen wie in Irland ansässige natürliche Personen, die diese Dividenden beziehen.

Darüber hinaus erschien es angebracht, im Zuge der Abkommensrevision das bestehende Doppelbesteuerungsabkommen dem vom Fiskalkomitee der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ausgearbeiteten Muster-

abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung des Einkommens enger anzupassen.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. April 1988 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, den Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages zu genehmigen.

Der Finanzausschuß vertritt die Auffassung, daß die Bestimmungen des Abkommens zur unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich ausreichend determiniert sind, sodaß sich eine Beschlussfassung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG erübrigt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Protokoll zwischen der Republik Österreich und Irland zur Abänderung des am 24. Mai 1966 in Wien unterzeichneten Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen (455 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1988 04 06

Dr. Feurstein
Berichterstatter

Dr. Nowotny
Obmann